

Großer Rat

(Schluß der Sitzung vom 23. Mai)

Motion Schürch

Mz. Schürch begründet seine am 1. November 1916 eingereichte Motion, die folgenden Wortlaut hat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Großen Rat beförderlich einen Antrag auf Revision des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung vom 5. April 1906 und der übrigen in Kraft bestehenden Besoldungsvorschriften einzubringen, wobei der durch die Verteuerung der Lebenshaltung seit Jahren eingetretenen Erschwerung der wirtschaftlichen Lage der Festbesoldeten entgegenzuwirken ist.

Mit den Teuerungszulagen steuert man dem akuten Uebel, das der Krieg brachte, aber nicht der chronischen Krankheit, die seit langem besteht. Es sind zunächst formelle Gründe, die zur Einreichung der Motion bewegten; das Besoldungsdekret von 1906 ist überholt und mußte durch besondere Vorschriften ergänzt werden. § 43 ist 1911 revidiert worden. Das Dekret wurde aber auch von den Staatsbehörden übertreten, durch Unterlassung der Prüfung, ob die Amtsbezirke neu einzuteilen seien und durch Nichtauszahlung der in § 5 vorgeschriebenen Alterszulagen im Jahre 1915. Dazu kommen materielle Gründe.

Wenn wir die Zeit seit 1875 überblicken, dann zeigt sich eine starke wirtschaftliche Entwicklung, die sich in der Erhöhung der Steuerkraft äußert. Redner belegt dies durch eine Reihe von Zahlen. Von dem zunehmenden Wohlstand ist nur eine Bevölkerungsklasse ausgeschlossen, diejenige der Fixbesoldeten, deren Besoldung von 1875 bis 1906 gleich blieb. Die mit zunehmender Geschwindigkeit fortschreitende Geldentwertung stellte sie immer schlechter. Sie sind auf der schiefen Ebene immer schneller hinabgeglitten. Der Zustand war schon vor dem Krieg anerkanntermaßen unhaltbar, und jetzt ist die bittere Not da. Das Obergericht als Oberbehörde in Betreibungssachen hat als unpflanzbares Einkommen für eine vierköpfige Familie in Bern Fr. 3980 festgesetzt; unter diesem Einkommen steht nun heute eine ganze große Zahl von Beamten und Angestellten des Staates zu Stadt und Land.

Von 1875 bis 1906 ist für die Besserstellung des Staatspersonals gar nichts geschehen; man trug allen möglichen Anforderungen Rechnung, das Staatspersonal aber wurde vergessen. Heute erscheint es als eine erste Pflicht, seiner zu gedenken. Es liegt dies auch im Interesse des Staates. Wie soll sein Personal freudig und erfolgreich arbeiten, wenn es von Sorgen um das tägliche Leben bedrückt ist? Die Erwerbsfreiheit des Staatspersonals ist gesetzlich beschränkt; wenn einer versucht, durch Nebenarbeit seine Einnahmen zu erhöhen, so vergeht er sich gegen das Gesetz; trotzdem kommt es vor und man wird darüber nicht zu hart urteilen dürfen, so lange das Personal nicht besser gestellt wird. Am Beispiel der Staatsanwaltschaft des Amtsbezirkes Bern zeigt der Referent, daß einzelne Beamten mit der Zeit eine starke Mehrbelastung mit Arbeit erfahren haben, ohne daß die Besoldung Schritt hielt. Die Leute leben sozusagen von der Hand in den Mund; ihre einzige Hoffnung bilden die Teuerungszulagen; da muß eine Aenderung eintreten.

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist schon im Rate auf die ungenügenden Besoldungsansätze des Staatspersonals hingewiesen worden. Es kommt vor, daß Staatsbeamte in den Gemeindedienst übertreten, weil man sich in den Gemeinden besser den neuen Verhältnissen anpassen wußte; die Forderungen, die vom Staatspersonal erhoben werden, sind bescheidene. Persönlich fragt sich der Motionär, ob nicht ein System zu finden wäre, welches den Staatsbeamten gestattete, die Geldentwertung periodisch auf den Staat abzuwälzen. In andern Arbeitsverhältnissen vollzieht sich diese Abwälzung automatisch. Die kantonale Statistik müßte als Grundlage herangezogen werden für die Berechnung der Besoldungen. Das brächte allerdings eine finanzielle Umgestaltung. Der Redner hofft zum mindesten, daß man sich dazu verstehen werde, eine periodische Neuordnung der Besoldungen vorzusehen. Er empfiehlt seine Motion zur Annahme.

Jen n h (Mitunterzeichner der Motion) führt aus, daß man öfters den Vorwurf höre, es bestünde in landwirtschaftlichen Kreisen eine Abneigung gegen jede Besserstellung der Beamten und Angestellten des Staates. Es mag nun richtig sein, daß gelegentlich das richtige Verständnis für die Verhältnisse fehlt, in denen der Beamte und Angestellte des Staates lebt, allein wenn eine genügende Auffklärung einsetzt, dann werden nach seiner Ueberzeugung die landwirtschaftlichen Kreise gewiß gerne einer Besserstellung zustimmen. Die beständige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat nun namentlich die Fixbesoldeten betroffen; darum

mußte zu den Teuerungszulagen gegriffen werden als vorübergehender Nothbehelf. Dadurch wird die Dringlichkeit einer Besoldungsreform nicht beseitigt. Die letztere macht nun ganz bedeutende Vorstudien und Erfahrungen nötig; denn es fragt sich, ob nicht Verschiebungen, Vereinfachungen usw. vorzunehmen seien. Es wird der Einwand erhoben, daß die gegenwärtige Zeit mit ihren anormalen Verhältnissen geeignet sei, nun eine Reform an die Hand zu nehmen; dieser Einwand ist nicht stichhaltig, denn die wirtschaftlichen Zustände, wie wir sie jetzt haben, werden sich nicht so rasch wieder bessern. Eine Besoldungsreform wird noch weit größere finanzielle Anforderungen stellen, als die Teuerungszulagen; mit den Vorarbeiten für die Reform wird also auch die Frage der Beschaffung der Finanzen geprüft werden müssen. Mit den Erträgen der Kriegsteuer, die der Bund den Kantonen aufstellt, wird die Reform nicht bestritten werden können. Er hofft, daß die große Zeit ein großes Volk finden wird, das gewillt ist, Opfer für die notwendige Reform zu bringen.

S a b o r n (Mitunterzeichner der Motion) wünscht, daß sich die Vorarbeiten für die Besoldungsreform auch auf die Frage der Vereinfachung des Verwaltungsapparates richte. Im Kanton Bern herrscht im Vergleich zu andern Kantonen ein starker Reichtum an Staatsbeamten. Durch Zusammenlegung kleiner Amtsbezirke könnte da gespart werden; auch bei den Angestellten könnten Reduktionen eintreten. Der tüchtige Beamte soll richtig bezahlt, dafür aber auch voll beschäftigt werden.

J a c o t (Mitunterzeichner der Motion) bemerkt, daß man die Motion sehr wohl gleichzeitig mit der Revision des Dekretes betreffend die Teuerungszulagen behandeln könne. Beide Vorlagen verlangen die Erschließung neuer Finanzen für den Staat; er hofft, daß das Volk diese Notwendigkeit verstehen werde.

Regierungsrat S c h e u e r e r macht darauf aufmerksam, daß der Beamtenmangel seit Kriegsausbruch aufgehört hat; trotz des «Salaire de misère» der Staatsbeamten. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß eine Besoldungsreform unangebracht wäre; allein eine solche kann nur eintreten, wenn die Finanzen dafür gesichert sind. Jetzt gibt man im Staat elf Millionen für Besoldungen aus von jährlichen Gesamtausgaben von 28 Millionen. Wir müssen froh sein, wenn wir das finanzielle Gleichgewicht erhalten können, ohne jegliche Mehrbelastung. Die Kriegsjahre haben Defizite von jährlich 1½ bis 2 Millionen gebracht. Neue große Ausgaben wie sie die Besoldungsreform erfordern, können nur gleichzeitig mit Deckungsvorlagen beschlossen werden. Die dringendste Aufgabe bildete nach Ansicht des Redners eine Hilfs- und Pensionskasse; sie sollte zuallererst gelöst werden. Grundsätzlich wäre der Redner mit jeder Vereinfachung im Staatshaushalt einverstanden; allein die Durchführung ist schwerer als man glauben könnte. Heute, wo das Finanzprogramm des Bundesrates bekannt ist, weiß man in den Kantonen, was zur Besteuerung frei bleibt. Schon in der nächsten Session wird sich der Große Rat mit der Erschließung neuer Finanzquellen zu befassen haben; zeigt sich ein guter Wille, dann wird es möglich sein, auch die Besoldungsreform durchzuführen.

R u f e r erklärt, daß die freisinnige Fraktion einstimmig beschlossen habe, die Motion Schürch zu unterstützen. Gleichzeitig ist sie auch bereit, für die Annahme von Deckungsvorlagen zu wirken. Die Vergleiche mit den andern Kantonen sind nicht zutreffend; die Einrichtungen in Solothurn oder Valais können nicht als durchwegs vorbildlich bezeichnet werden.

S t a u f f e r (Thun) rügt die Anwendung des Besoldungsregulativs für die Zeughausarbeiter auf dem Plage Bern. Er ist der Meinung, daß die Besoldungsreform möglichst rasch durchgeführt werden muß und daß sich die Finanzdirektion der Zeughausarbeiter annehmen sollte.

D r. D ü r r e n m a t t bemerkt, daß es nicht damit gemacht sei, daß man die Motion annimmt und für Deckungsvorlagen sorgt; eine Vereinfachung der Staatsorganisation muß gleichzeitig eintreten. Die Zusammenlegung von Amtsbezirken sollte nun kommen; man könnte ihre Zahl bis auf die Hälfte reduzieren.

S c h ü r c h stellt fest, daß nach der Aeußerung der Finanzdirektion die Motion bei gutem Willen durchzuführen ist. Der Redner ist bereit, an der Vertretung der Motion Dürrenmatt mitzuwirken, vorausgesetzt, daß dadurch die Besoldungsreform nicht verzögert wird.

Die Motion wird mit großem Beifall erhoben und erklärt.